

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 28.10.2015
Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29, 26419 Schortens
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Horst-Dieter Freygang

Ausschussmitglieder

Peter Eggerichs
Axel Homfeldt
Janto Just von 17:03 bis 17:50 Uhr
Dörthe Kujath
Hans Müller
Heinrich Ostendorf
Susanne Riemer
Martin von Heynitz

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling
StD Anja Müller
BOAR Theodor Kramer
StOAR Elke Idel
StA Marco Kirchhoff
TA Frank Schweppe
VA Uta Bohlen-Janßen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird festgestellt.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2015 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift wird genehmigt.
5. Einwohnerfragestunde
Es werden keine Fragen gestellt.
6. Anfragen und Anregungen:
Es bestehen keine Anfragen und Anregungen.
7. Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes vom 17.07.2015
betr. Personalkostenerstattung durch Dritte **SV-Nr. 11//1758**

StD Müller stellt einführend die Berichtsvorlage vor und geht dabei auf die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes ein. Dabei berichtet sie weiterhin, dass die Feststellungen des Prüfberichtes bereits abgearbeitet wurden. Ebenfalls sollen in diesem Zusammenhang die Aufgaben für das Controlling erörtert werden.

RM Homfeldt teilt mit, dass ihn der Prüfbericht sehr irritiert hat. Er ist davon ausgegangen, dass bisher alles in Ordnung ist. Das Controlling sollte alle Bereiche eine Verwaltung betrachten. Dies ist erforderlich um überhaupt steuern zu können. Vor diesem Hintergrund muss man sich darüber austauschen, wie das Controlling künftig ausgerichtet werden soll und bittet die Verwaltung darum, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Auf Nachfrage von RM Ostendorf, warum die Verwaltung zu dem Entwurf der Prüfungsmitteilung keine Stellung genommen hat, obwohl sie hierzu die Möglichkeit hatte, erläutert StD Müller, dass die mitgeteilten Punkte unstrittig waren. Zum einen wurde eine fehlende Anpassung nunmehr nachgeholt, zum anderen war es politischer Wille den GmbH's keine Personalkosten in Rechnung zu stellen.

RM Ostendorf schlägt daraufhin vor, das Thema der möglichen Personalkostenerstattung durch die GmbH's oder den TGM Schortens auf die Tagesordnung zu setzten. Es sollte nochmal aktuell beraten werden, ob tatsächlich keine Personalkosten in Rechnung gestellt werden sollen.

RM Just gibt zu bedenken, das bisher keinerlei Vorschläge vom Controlling ergangen sind. Die Politik wird hingegen aufgefordert Einsparungen zu suchen. Das Controlling stellt nur fest, was es auch feststellen soll. Kritische Vorschläge hingegen sind bisher

ausgeblieben. Controlling bedeutet schließlich auch „Kontrolle“.

RM Homfeldt erläutert, dass die wesentliche Aufgabe von Controlling ist, zu steuern. Hier muss sich die Politik vielleicht auch an die eigene Nase fassen. Das Controlling in der jetzigen Form wurde im Jahr 2010 eingerichtet, aber bestimmte Entscheidungen bereits vorher getroffen. Der aktuelle Prüfbericht ist inhaltlich zwar nicht schlimm. Er zeigt aber auf, dass etwas nicht passt. RM Homfeldt schlägt vor, dass sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss darüber austauscht, was konkret von Controlling erwartet wird. Weiterhin soll künftig auf den Sitzungsvorlagen ein Controlling-Vermerk angebracht werden.

BM Böhling teilt mit, dass dies nicht der erste Prüfungsbericht ist, welchen die Stadt Schortens erhalten hat. Bei den dort gemachten Feststellungen handelt es sich um Kleinigkeiten, welche man nicht überbewerten soll. Die Inhalte des Berichtes wurden bereits mit dem Landesrechnungshof besprochen. Es war seinerzeit der politische Wille die GmbH's oder die TGM Schortens zu Beginn mit dem entsprechenden Personal zu unterstützen. Hinsichtlich der konkreten Aufgaben für das Controlling muss man sich nochmal unterhalten.

RM Eggerichs merkt an, dass bereits jetzt Zahlen durch das Controlling vorgelegt werden. Die Resonanz in der Politik geht aber gegen null.

RM von Heynitz unterstreicht ebenfalls, dass der Prüfbericht inhaltlich nicht schlimm ist. Die entsprechenden Zahlen vom Controlling sind jedoch wichtig. Auch, wenn der politische Wille dahingehend besteht, den GmbH's keine Personalkosten in Rechnung zu stellen. So ist es jedoch wichtig zu wissen, wie hoch die Personalkosten tatsächlich sind, auf die verzichtet werden. Insgesamt gilt es, das Thema Controlling noch zu schärfen. Hierfür muss man sich über die konkreten Aufgaben unterhalten.

RM Ostendorf bestätigt zwar, dass durch das Controlling Zahlen geliefert werden. Gleichzeitig verdeutlicht er aber auch, dass Controlling eine Steuerungsfunktion innehat. So wurden beispielsweise die Kindertagesstättenentgelte 17 Jahre lang nicht erhöht.

RM Just gibt zu bedenken, dass die Quartalsberichte langweilig ausgestaltet sind. Zudem werden nur Kleinstziele beleuchtet bei denen nichts herauskommt. Controlling bedeutet Kontrolle und Selbständigkeit. Insgesamt muss man hierbei vielmehr von großen Gesichtspunkten ausgehen.

Abschließend besteht im Ausschuss Einvernehmen, dass sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss darüber austauschen wird, welche Aufgaben vom Controlling zu erledigen sind und was konkret von Controlling erwartet wird.

Auf Antrag von RM Homfeldt ergeht einstimmig (bei acht Ja-Stimmen und einer Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

„Auf den Sitzungsvorlagen wird künftig neben dem UVP-Vermerk ein entsprechender Controlling-Vermerk angebracht.“

8. Mögliche Durchführung eines Prozesses für Verwaltungsoptimierung **SV-Nr. 11//1760**

RM von Heynitz erläutert einfühend die Hintergründe des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich einer Verwaltungsprozessoptimierung.

BM Böhling teilt dazu mit, dass eine Stellungnahme seitens der Verwaltung bereits erfolgt ist und aus dieser Sicht ein derartiger Prozess nicht erforderlich ist. Im Rahmen einer Prüfung hat der Niedersächsische Landesrechnungshof der Stadt Schortens unter vergleichbaren Kommunen bereits eine straffe Personalausstattung bestätigt. Ebenfalls bindet ein solcher Prozess zusätzlich Personal.

RM Homfeldt erklärt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt wird und kann den enormen Widerstand nicht nachvollziehen. Schließlich gibt es kein System was man nicht noch verbessern kann. Dabei macht RM Homfeldt deutlich, dass es nicht das Ziel ist, Personal einzusparen.

RM von Heynitz ergänzt, dass es sich bei dem Antrag um ein Angebot der Politik handelt, mit dem Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten. Als Ergebnis kann sich beispielsweise auch ergeben, dass die Arbeit mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist und deshalb weiteres Personal benötigt wird.

RM Just spricht sich für einen solchen Prozess aus. Bisherige Prüfungsberichte wurden lediglich zur Kenntnis genommen. Sofern bestimmte Dinge nicht ordentlich angegangen werden, kommt anschließend nur die Hälfte dabei raus. Bei einem solchen Prozess kann man beispielsweise in einem ersten Schritt mit der Verwaltung beginnen und die Außenstellen zu einem späteren Zeitpunkt betrachten.

RM Ostendorf teilt mit, dass sich die UWG dem Antrag nicht anschließen wird. Derzeit besteht in der Verwaltung genug Arbeit. Hierbei ist insbesondere das Thema „Flüchtlinge“ zu nennen. RM Ostendorf schlägt daher vor, das Thema der Verwaltungsprozessoptimierung zeitlich zu verschieben.

StD Müller unterstreicht, dass es nicht darum geht sich zu sperren. Auch besteht keine Angst vor den Ergebnissen. Lediglich der Zeitpunkt ist äußerst unpassend. Im Jahr 2014 wurde sehr aufwendig der Demografieprozess begleitet. Aktuell sollen mehrere Bauprojekte durchgeführt werden. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem FB 20 sind hinsichtlich des Flüchtlingsthemas absolut ausgelastet. Es wäre deshalb unglücklich, wenn daneben noch die Fragen der externen

Gutachter beantwortet werden müssen, warum sie ihre Arbeit genauso ausführen, wie sie in dem Moment tun.

RM von Heynitz gibt an, dass er von solchen Aussagen irritiert ist. Auf der einen Seite ist die Verwaltung gut organisiert. Auf der anderen Seite ist die Verwaltung absolut ausgelastet. Weiterhin macht RM von Heynitz deutlich, dass es nie den richtigen Zeitpunkt gibt. Zudem wurde der aktuelle Zeitpunkt selber bestimmt, da ein solcher Antrag bereits vor zwei Jahren gestellt wurde.

RM Homfeldt ist der Auffassung, dass StD Müller die Lösung selber mitgeteilt und für einen solchen Prozess gesprochen hat. Es macht daher Sinn im Haushalt Mittel einzustellen und mit dem Prozess im Laufe des Jahres 2016 zu beginnen.

RM Eggerichs merkt an, dass im kommenden Jahr die Kommunalwahl stattfindet und man dem neuen Rat dadurch eine Entscheidung aufdrückt.

BM Böhling verdeutlicht, dass aus seiner Sicht als Bürgermeister und damit aus Sicht der Verwaltung ein solcher Prozess überflüssig ist.

Bei der anschließenden Abstimmung wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Prozessoptimierung mehrheitlich (bei vier Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen) abgelehnt.

9. Haushaltsrechtliche Auswirkungen bei etwaiger Auflösung der Baubetriebshof Schortens AöR **SV-Nr. 11//1762**

RM von Heynitz erläutert die Hintergründe für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und unterstreicht dabei, dass es nicht die Intention ist, Mitarbeiter zu entlassen, sondern lediglich mehr Transparenz zu schaffen und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Im Weiteren stellt StOAR Idel die Auswirkungen auf den Kernhaushalt bei einer etwaigen Auflösungen dar. Eine Auflösung des Baubetriebshofes zum 31.12.2015 und Änderung zum 01.01.2016 ist aufgrund des erheblichen organisatorischen Aufwandes jedoch nicht Umsetzbar.

RM Homfeldt macht deutlich, dass der genannte Antrag unterstützt wird. Zwar war die CDU-Fraktion bei der Ausgliederung seinerzeit die treibende Kraft. Jedoch wurden die an die Ausgliederung geknüpften Ziele und Voraussetzungen bis heute nicht erreicht. Dies muss man sich als Politik dann auch eingestehen. Ziel ist es, Haushaltsklarheit und Transparenz zu schaffen. Dies kann erreicht werden, wenn der Baubetriebshof eingegliedert und als eigener Fachbereich geführt wird. Weiterhin erkundigt sich RM Homfeldt detaillierter nach dem erforderlichen Umsetzungsaufwand.

BM Böhling bestätigt, dass die grundsätzlichen Ziele bisher nicht

zustande gekommen sind. Zudem dankt dieser den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Baubetriebshofes für die gute geleistete Arbeit. Hinsichtlich der Wiedereingliederung in den Kernhaushalt reicht es allerdings nicht aus, nur ein neues Produktblatt zu erstellen. Vielmehr muss der komplette Haushalt neu erstellt und bestehende Verträge gekündigt werden. Auch muss die organisatorische Einbindung des Baubetriebshofes in die Verwaltung noch konkret beleuchtet werden. Im Hinblick auf die gewünschte Transparenz, wurden die Protokolle des Verwaltungsrates des Baubetriebshofes auch bisher allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Antrag kann gerne ergebnisoffen erörtert werden. Es ist jedoch erforderlich, die Vor- und Nachteile vernünftig abzuwägen. Im Übrigen spricht sich BM Böhling dagegen aus, dass der Baubetriebshof ein eigenständiger Fachbereich wird. Wenn eine Rückführung erfolgen soll, dann hält er eine Eingliederung innerhalb der Bauverwaltung für sinnvoll.

RM Freygang weist darauf hin, dass die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation intensiv verfolgt und geprüft hat, eine Solche aber leider nicht zustande gekommen ist.

RM Eggerichs merkt an, dass man sich keinen Zacken aus der Krone brechen wird, wenn man dem Wunsch der Verwaltung, eine Wiedereingliederung zum 01.01.2017 zu prüfen, nachkommt.

RM Ostendorf spricht sich gegen einen Schnellschuss der Wiedereingliederung zum 01.01.2016 aus. Er schlägt vor, dass für den übernächsten Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine Auflistung darüber erstellt wird, welcher Aufwand für eine Wiedereingliederung betrieben werden muss. So lässt sich erkennen, was konkret erforderlich ist.

RM von Heynitz fügt hinzu, dass man nicht an dem Termin 01.01.2016 hängt. Der Termin 01.01.2017 ist noch zu weit in der Zukunft, aber vielleicht kann man sich beispielsweise auf den 01.07.2016 verständigen. Alternativ kann heute ein entsprechender Grundsatzbeschluss für eine Wiedereingliederung gefasst werden und die Abwicklung erfolgt im Jahr 2016.

Anschließend besteht im Ausschuss Einvernehmen, das Thema unter TOP 12 weiter zu erörtern.

Schortens, 05.11.2015

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer